

Christus als civis Romanus

Autor(en): **Beck, Marcel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **18 (1968)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

CHRISTUS ALS CIVIS ROMANUS

Von MARCEL BECK

Die Kahriye Camii in Istanbul birgt in ihrem Mosaikenzyklus zweifellos eines der schönsten Denkmäler der sogenannten paläologischen Renaissance. Die Zeit nach der Rückeroberung Konstantinopels (1261) durch Michael VIII. Palaiologos wird zurecht als Renaissance bezeichnet. Denn der neue Kaiser, dessen militärisches und diplomatisches Können die Griechen noch einmal erfolgreich aus dem Ringen um die Sukzession ihres Reiches hervorgehen ließ, pflegte bewußt die oströmische, universelle Tradition.

Gerade unter dem Aspekt universalistischer Gedanken verdient jenes Mosaik der Kahriye Camii besondere Beachtung, welches Maria und Joseph vor dem Statthalter Quirinus darstellt¹. Das Bild zeigt eine auffallende Freude am Detail. Links sitzt der Statthalter auf einem Schemel ohne Rückenlehne, mit der Purpurtoga bekleidet, auf dem Haupte eine hohe Mütze, von einem dahinterstehenden Soldaten bewacht, der mit Lanze, Schwert und Schild bewaffnet ist. Rechts, durch Nimben ausgezeichnet, stehen Maria und Joseph, ferner drei barhäuptige Männer, die wohl das weitere für die Schatzung anstehende Volk darstellen. Den Hintergrund bilden antikisierende Gebäude, die wie Ruinen eines Tempels und eines Theaters wirken, sowie zwei Bäume. In der Bildmitte aber, und das scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein, erblicken wir die mit dem Vollzug der Schatzung betrauten Beamten. Links ist der

¹ Vgl. die Abbildung bei ANDRÉ GRABAR, *La peinture byzantine*, Genève 1953 (Les grands siècles de la peinture, Coll. A. Skira), S. 133.

Schreiber, ein auch durch die Kleidung charakterisierter Zivilbeamter, der eine Schriftrolle in der Linken hält, während er mit der Rechten eben daran ist, den Eintrag der Namen vorzunehmen. Der Künstler gab sich sogar die Mühe, im Mosaik die Schriftzeichen auf der Rolle anzudeuten. Der Kanzlist wird von einer Militärperson beschützt, die ein Schwert in den Händen hält. Über dem Ganzen ist auf goldenem Hintergrund die Stelle Luc. II, 4 zu lesen, die das im Bild Dargestellte zu präzisieren hat: *διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς Δαβὶδ, ἀπογράψασθαι σὺν Μαριὰμ τῇ μεμνηστευμένη αὐτῷ γυναικί, ὅσση ἐγκύω.*

Grabar² weist darauf hin, daß für die Mosaiken der Kahriye Camii die Freude am Malerischen und am deskriptiven Detail besonders auffallend ist. Er führt weiter aus: «La scène du Recensement en offre un exemple: autour de Joseph et de Marie qui sont recensés par les fonctionnaires romains, que de personnages, de costumes, de coiffures et d'armes, quel espace en hauteur pour y élever architectures singulières et arbres...» Der Kunsthistoriker beurteilt hier das Bild zunächst nach formalen und ästhetischen Prinzipien. Subjektive Freude am Malerischen und am Detail waren die gestaltenden Kräfte des Künstlers. Und doch will uns scheinen, daß dieser hier sein Werk weniger aus individuellem Antrieb geschaffen hat, sondern eher aus der Verpflichtung heraus, im Bilde eine außerhalb seiner Wünsche und Vorstellungen stehende Wahrheit zu fixieren. Das deskriptive Detail wäre demnach keineswegs aus malerischer Freude entstanden, sondern vielmehr aus einem verpflichtenden Auftrag. Es ist bekannt und braucht daher in diesem Zusammenhang nicht näher dargelegt zu werden, daß gerade die byzantinische Kunst jene frühchristliche Tendenz beibehalten hat, besonders Szenen aus dem Leben Christi streng konservativ darzustellen. Auch die Gesichtszüge Christi waren vorge-schrieben, dem Belieben des Künstler nicht anheimgestellt. Hochangesehen waren die sogenannten Achiropojiten, jene nicht von Menschenhand gemalten Bildnisse Christi, die dem Beschauer die Gewißheit boten für die Existenz des Sohnes Gottes als Mensch von Fleisch und Blut. Die Forderung, die man an das Bild stellte,

² GRABAR, a.a.O., S. 138.

war realistisch. Man wünschte die Dinge so zu sehen, wie sie einst in Wirklichkeit gewesen waren. Damit wurden der künstlerischen Phantasie Schranken gesetzt. Gerade eine Renaissancekunst wie jene der Paläologenzeit knüpfte hier bewußt an die frühchristliche Tradition an. Darin liegt ihr fundamentaler Unterschied zu dem, was wir im Westen Renaissance zu nennen pflegen.

Die realistische Akribie beschränkte sich nicht auf die Porträts Christi. Menschen und Dingen um Christi herum haftete ebenfalls unabdingbare Wirklichkeit an, deren Gestaltung nicht dem Künstler frei überlassen wurde.

Wie selbstverständlich es war, daß das einmal nach der Natur im Bild Geformte von späteren Künstlern nur noch kopiert werden durfte, geht sehr deutlich aus der Erzählung von Kaiser Konstantins Genesung in der sogenannten «Konstantinischen Schenkung» hervor³. Danach soll der an Lepra erkrankte Kaiser zunächst vergeblich die kapitolinischen Priester wegen seiner Heilung befragt haben. Da erschienen Konstantin zwei Männer im Traume, die ihm den Ratschlag erteilten, Gesundung bei Papst Sylvester zu suchen. Konstantin befolgt den Rat und begibt sich zum Papst, der ihn tauft und heilt. Nun erkundigt sich der Kaiser, wer denn die Götter seien, Petrus und Paulus, die im Traume ihm den Weg zur Taufe und zur Heilung gewiesen hätten. Sylvester klärt ihn auf: es handle sich nicht um Götter, sondern um die Apostel Jesu Christi. Doch der Kaiser ist immer noch nicht beruhigt. Er bittet den Papst, ihm doch Bilder vorzuweisen, aus denen er erkennen könne, ob die im Traum erschienenen Männer wirklich Petrus und Paulus gewesen seien. Darauf läßt der Papst durch einen Diakon die Bilder der beiden Apostel herbeibringen. Konstantin betrachtet sie und erkennt in ihnen sofort die Traumgestalten. Mit lauter Stimme — *ingenti clamore* — bekennt er vor seinen Gefolgsleuten, daß es sich tatsächlich um die Männer handle, die er im Traum gesehen habe.

Eindeutiger ist die echte Naivität des mittelalterlichen Bildbeschauers wohl kaum zu charakterisieren. Solche Beobachtungen

³ Vgl. den Text der «Konstantinischen Schenkung» bei MIRBT-ALAND, *Quellen zur Geschichte des Papsttums* I, S. 251ff.

veranlassen uns, dem Schatzungsmosaik der Kahriye Camii mehr und besonders auch den Details Beachtung zu schenken. Man mag einwenden, die «Konstantinische Schenkung» sei eine Fälschung. Gewiß ist sie das, doch ist ihr Inhalt für die Zeit ihrer Entstehung mindestens repräsentativ. Man darf also wohl behaupten, daß die Beschauer von Heiligenbildern noch im Rom des achten Jahrhunderts in diesen eine naturgetreue Abbildung sahen.

Nun spielt die Stelle Luc. II, 2ff., die vom Census berichtet, dem Maria und Joseph unterworfen wurden, in der Geschichte der vier aufeinanderfolgenden Weltreiche, die das mittelalterliche historische Denken vollkommen beherrschte, eine außerordentliche Rolle. Orosius, dessen «Sieben Bücher gegen die Heiden» im Auftrag Augustins geschrieben wurden, vermittelt uns in dieser Beziehung einzigartige Überlegungen. Das Jahr der Geburt Christi war ja für die heilsgeschichtlich gerichtete Weltchronistik des Mittelalters, deren Grundlage die Chronik des Hieronymus war, ein entscheidendes Ereignis.

Auch Orosius⁴, der, dem Wunsche Augustins entsprechend, den Nachweis zu erbringen hatte, daß die eigene, durch Germaneneinfälle gefährdete Zeit keineswegs schlechter sei als die große Vergangenheit des Römischen Reiches, lag daran, das Jahr der Geburt Christi besonders auszuzeichnen. Er betont, wie reich es an außergewöhnlichen Glücksfällen gewesen sei⁵. Auf dem ganzen Erdkreis herrschte Frieden, überall wurden Kriege unterdrückt. Dabei habe es sich nicht um eine bloß vorübergehende Einstellung der Waffengänge gehandelt, es sei vielmehr der Krieg mitsamt seinen Wurzeln ausgerottet worden. Darum konnte man auch die Türen des Janustempels schließen, und zwar so lange, daß Rost sich auf ihnen ansetzte. Mitten in diesem Frieden erteilt Augustus seine Gesetze.

Doch der Kaiser bescheidet sich⁶. Als er einmal im Theater durch einen Schauspieler mit dem Zuruf «o dominum aequum et bonum» begrüßt wird und alles applaudiert, lehnt er das unziem-

⁴ Vgl. über ihn SCHANZ-HOSIUS, *Gesch. der röm. Litteratur*, IV, 2, S. 483 ff.: über die für uns in Betracht kommenden «Historiarum adversus paganos libri septem» bes. S. 483ff.

⁵ Orosius VII, 2, 16.

⁶ Orosius VI, 22, 6.

liche Lob ab und bestimmt am folgenden Tag mit einem Edikt, daß er von niemandem Herr genannt sein wolle, auch nicht von Kindern und Enkeln, im Ernst nicht und auch nicht im Spaß. Die Anekdote ist Sueton entnommen. Orosius unterstreicht und erweitert sie mit der Bemerkung, daß eben gerade zu dieser Zeit Christus, der wahre Herr, geboren worden sei, bei welchem Anlaß die Engel das Gloria sangen. Augustus, der an die Spitze der Welt gestellt wurde, habe deshalb nicht geduldet, ja sogar nicht gewagt, daß ein Mensch «Herr» genannt werde.

Im selben Jahre habe der Kaiser, dessen Herrschaft Gott durch so viele Wunder vorausbestimmt hatte, eine Schatzung in allen Provinzen angeordnet⁷: «censum agi singularum ubique provinciarum et censeri omnes homines iussit.» Dies geschah, als Gott den Beschluß faßte, in Menschengestalt zu erscheinen und selbst Mensch zu sein. Der Mensch gewordene Gott sollte demnach sofort als Bürger für das römische Reich gewonnen werden.

Die Wissenschaft lehrt uns heute, daß Lukas einen Provinzialcensus, wie er bei Einrichtung neuer Provinzen üblich war, irrtümlich auf das ganze Reich bezogen hat⁸. Eine allgemeine Einschätzung im ganzen Reiche gab es damals nicht. Zu Ehren des Orosius sei immerhin gesagt, daß er von einem Census spricht, der in allen Provinzen vorgenommen wurde, während nach Lukas Augustus die Ökumene gesamthaft einschätzen ließ. Orosius sieht die Einschätzung in einer Summe der Provinzialcensus und er ist, was die Technik der Verwaltung betrifft, zweifellos besser orientiert als der Evangelist. Gleichwohl bleibt auch bei ihm der Irrtum, der für die mittelalterliche Schau der Weltgeschichte von so großer Bedeutung werden sollte.

Nun wissen wir⁹, daß Augustus in der Verleihung des römischen

⁷ Den Hinweis auf die Schatzung finden wir bei Orosius immer wieder. Durch diese wurden alle Völker zu einer großen Gemeinschaft zusammengebracht: «universa magnarum gentium creatura ... per communionem census unius societatis effecta est...» (VII, 2, 16).

⁸ Vgl. darüber den «*Kleinen Pauly*» s.v. census (I, 1107f.). Ein Provinzialcensus wurde vornehmlich bei Errichtung neuer Provinzen vorgenommen. Von Lukas irrtümlicherweise auf das ganze Reich bezogen.

⁹ Vgl. dazu ERNST MEYER, *Römischer Staat und Staatsgedanke* (2. Aufl.), S. 397.

Bürgerrechtes eher vorsichtiger war als etwa Cäsar. Es wurden daran teilhaftig die sozial gehobensten Kreise der Reichsbevölkerung, der einheimische Adel, vor allem aber die Königs- und Fürstenfamilien. Erst mit der «Constitutio Antoniniana» des Jahres 212 räumte Caracalla allen freien Einwohnern des Reiches, mit geringen Ausnahmen, das Bürgerrecht ein¹⁰. Schon der erste Severer, Septimius Severus, war in ganz anderem Sinne «Römer» gewesen als alle seine Vorgänger. Er war, so betont Ernst Meyer, «Vertreter der Reichsbevölkerung, die inzwischen zur Gleichberechtigung mit den Altrömern herangewachsen war». «Für ihn galt nur das Reich als Ganzes, in dessen gleichmäßiger jetziger Gestalt diese historischen Vorrechte keine Berechtigung mehr hatten, und für sentimentale Traditionen hatte dieser harte Realist nicht viel übrig.»

Unter dem «civis romanus» versteht der Afrikaner Orosius wie die Severer jenen Bürger der Ökumene, der sich in Karthago so gut wie in Alexandrien oder Rom stolz einen Römer nennt. Wenn er indes Christus einen «civis romanus» sein läßt, so irrt er darin, denn zu den Zeiten des Augustus wäre es kaum denkbar gewesen, daß ein Zimmermannssohn aus Galiläa den Rang eines römischen Bürgers hätte erhalten können. Doch auch dieser Irrtum, genau wie jener bezüglich der Einschätzung, bekam für das Mittelalter fundamentale Bedeutung. Nicht die geschichtliche Wahrheit, die wir heute kennen, diente den Verfassern mittelalterlicher Weltchroniken als Basis für ihr Raisonement, sondern die Legende, die sich auch hier frei von jeder geschichtlichen Realität um das Geburtsjahr Christi und dessen außerordentliche Erscheinungen bildete. Als ein Beispiel dafür, wie das Mittelalter die Antike rezipierte, mag daher der Hinweis auf Christi römische Bürgerschaft ebenfalls unser Interesse wecken.

Orosius verweilt mit Hartnäckigkeit auf diesem Faktum. Das Gewicht, das er ihm beimißt, ist daher gar nicht zu unterschätzen. Sofort nach der Geburt wurde Christus ins Register eingetragen¹¹: «tunc igitur natus est Christus, Romano censui statim adscriptus ut natus est...» Offenbar stellt Orosius sich vor, daß die Schatzung

¹⁰ Vgl. MEYER, a.a.O., S. 431f.

¹¹ Orosius VI, 22, 7.

längere Zeit benötigte, und daß daher die inzwischen zu Römern gewordenen Eltern besorgt waren, den Neugeborenen sofort im Register zu notieren. Weil Gott, der alle Menschen geschaffen hat, sich durch Christus in den Bürgerrodel eintragen läßt, wünscht er, selbst Mensch zu sein und zu den Menschen gezählt zu werden. Es wird aber gerade dadurch dieser Eintrag zum Zeugnis dafür, daß Augustus zum ersten unter den Fürsten, die Römer aber zu den Herrschern der Welt geworden sind. Der Verwaltungsakt, dem auch Christus unterliegt, bewirkt, daß dessen Urheber, der Kaiser also, die göttliche Legitimierung zur eigentlichen Weltherrschaft erhält.

Nur so ist der Satz Or. VI, 22, 7 zu interpretieren: «Haec est prima illa clarissimaque professio, quae Caesarem omnium principem Romanosque rerum dominos singillatim cunctorum hominum edita adscriptione signavit, in qua se et ipse (sc. Deus), qui cunctos homines fecit, inveniri hominem adscribique inter homines voluit.» Hier wäre «professio» in der Bedeutung «Anmeldung zur Schatzung» zu verstehen, in welchem Sinne das Wort auch gebraucht wird; «adscriptio» als «das Einschreiben in die Bürgerliste»¹².

Dieser offensichtlichen Gnade, mit der sich Gott zum römischen Bürger macht, seien bisher weder die Babylonier, noch die Macedonier, noch gar kleinere Königreiche teilhaftig geworden. Rom aber wollte Gott für die Ankunft Christi, der sich durch ordnungsgemäße Einbürgerung römischer Bürger nannte, auf der Höhe der Macht sehen¹³.

Mit der Tatsache, daß Christus römischer Bürger ist, war der christliche Chronist aller Sorgen enthoben, die etwa aus der bangen Frage entstehen mochten, welchem Volke denn Christus zuzählen sei. Zu dieser Frage erhalten wir von Orosius keine direkte Antwort. Was er dazu denkt, erfahren wir nur nebenbei. Dort nämlich, wo er die Legende vom Ölbrunnen erzählt, der beim zweiten

¹² GEORGES s.v. «ascriptio» und «professio» erwähnt die hier vorgeschlagenen Bedeutungen, «professio» mit dem Sinn «Anmeldung zur Besteuerung, Deklaration».

¹³ Orosius VI, 22, 8: «... in hunc rerum apicem provexerit, cuius potissime voluit esse cum venit, dicendus utique civis Romanus census professione Romani...» Auch hier «professio» in der oben angegebenen Bedeutung.

Einzug des Augustus in Rom zu fließen begann, bemerkt er¹⁴, damit sei unzweifelhaft die Geburt Christi angezeigt worden, die eintreten werde, wenn Augustus über die ganze Welt regiere. Damit wird natürlich auch die zukünftige zentrale Stellung des christlichen Rom vorweggenommen, aus dem später die Hauptmasse der Christen kommen sollte. Der in Rom fließende Ölbrunnen ist das Symbol dafür. Eine Verbindung zwischen Rom und Christus ist hergestellt, die dessen universellen Charakter über alle möglichen Bestimmungen des Herkommens hinaushebt. Gewissermaßen unter der Hand sagt sodann Orosius, es bedeute Christi Name in der Sprache des Volkes, von dem er geboren worden sei, soviel wie «der Gesalbte»: «lingua gentis eius, in qua et ex qua natus est, unctus interpretatur...!» Die jüdische Herkunft unterschlägt er, weil er mit seinem Vorbild, Hieronymus, über die Juden als die Mörder Christi sehr schlecht denkt. Die Legende vom Erdbeben, das beim Tode Christi die Welt erschütterte, fehlt in seiner Chronik nicht¹⁵.

Orosius zählt denn auch ohne die geringste Teilnahme die Plagen auf, denen die Juden unter den verschiedenen Kaisern unterworfen waren. Dies ist beabsichtigt und geschieht offenbar, um die Unvereinbarkeit der Heilsgeschichte mit der jüdischen Herkunft Christi zu unterstreichen. Den durch sie verursachten Tod Christi rächte gewissermaßen die Natur durch ein Erdbeben¹⁶. Tiberius zerstreute darauf viele Juden und siedelte sie in den kleinasiatischen

¹⁴ Orosius VI, 20, 6.

¹⁵ Es sei darauf hingewiesen, daß der Name Davids in den «Historiae» des Orosius, wie ich überraschenderweise feststellen muß, nur ein einziges Mal genannt wird, und zwar im Zusammenhang mit einer falschen Prophetie; vgl. dazu unten Anm. 25. Von der biblisch bezeugten Tatsache der davidischen Herkunft Christi verschließt Orosius offenbar die Augen.

Otto von Freising hat sich in seiner «chronica de duabus civitatibus» (ed. Hofmeister, MGH SS rer. Germ., S. 143) zu Orosius VI, 22, 6—8 geäußert. Die Eintragung Christi in die Bürgerliste ist auch für ihn sehr wichtig: «...ut de civitate mundi miro et ineffabili modo faceret civitatem suam...» Otto weiß aber die jüdische Herkunft des Heilands damit zu kombinieren: «... ut apertim loquar, inter Iudeos natus gentibus ascribitur, ut per hoc transferendam gratiam ex illo populo ad gentes manifeste daret intellegi...» Als «civis romanus» gehört Christus der ganzen Menschheit an.

¹⁶ Orosius VII, 4, 13.

Städten an, die eben durch dieses Erdbeben zerstört worden waren¹⁷. Diese Nachrichten sind der Tiberiusbiographie Suetons entnommen.

Bei Rufin fand sodann Orosius, es habe Caligula den vertriebenen Juden die Rückkehr nach Alexandrien nicht gestattet¹⁸, auch sei er es gewesen, der den Tempel zu Jerusalem profanierte, indem dort heidnische Opfer dargeboten und Götterstatuen aufgestellt wurden, während er selber sich darin als Gott verehren ließ¹⁹.

Wegen Unruhen vertrieb Claudius die Juden aus Rom²⁰, doch ist sich Orosius nicht im klaren, ob der Kaiser dies tat, weil die Juden die Christen bekämpften, oder ob er Christen und Juden als Anhänger einer verwandten Religion auswies — «an etiam Christianos simul velut cognatae religionis homines voluerit expelli, nequaquam discernitur...».

In der Zeit Vespasians kehrt wiederum Ruhe im Reiche ein. Dies steht im Zusammenhang mit der Zerstörung Jerusalems durch Titus²¹. Denn die Juden wurden nach der Passion Christi aller Unbilde preisgegeben. 600000 Juden seien in jenem Kriege nach Tacitus und Sueton umgekommen: «sexcenta milia Judaeorum eo bello interfecta Cornelius et Suetonius referunt...²².» Titus wurde durch göttliches Urteil als Rächer für das vergossene Blut Christi bestimmt. Als Triumphator war er daher zusammen mit seinem Vater Vespasian in der Lage, die Tore des Janustempels wieder zu schließen²³.

Kein römischer Kaiser, der sich nicht verpflichtet gefühlt hätte, unter den Juden zu wüten! Blutig hauste der Tyrann Domitian unter ihnen²⁴, weil er selbst die einem Gotte geziemende Anbetung verlangte, unter den Juden aber immer noch die Erfüllung jener falschen Prophetie erwartet wurde, wonach der künftige Herrscher

¹⁷ Orosius VII, 4, 16.

¹⁸ Orosius VII, 5, 1.

¹⁹ Orosius VII, 5, 7.

²⁰ Orosius VII, 6, 15f.

²¹ Orosius VII, 9, 2.

²² Orosius VII, 9, 7.

²³ Orosius VII, 3, 8.

²⁴ Orosius VII, 10, 6.

der Welt vom Stamme Davids sein werde. Weil die Juden hartnäckig die Rolle des Messias Christus absprechen, nimmt der christliche Chronist keinen Anstoß daran, wenn sie schrecklichen Verhören und Folterungen unterworfen werden.

Darüber hinaus sind die Juden Erzrebellen, die hin und wieder Aufstände über das ganze Reich anzetteln. Unter Trajan leidet Lybien besonders stark unter den von ihnen verursachten Unruhen²⁵. Das Land entvölkert sich so stark, daß Hadrian sich zu einer neuen Kolonisierung gezwungen sieht. Über viele Städte, die schon durch die häufigen Erdbeben zu leiden hatten, brachten die Juden dergestalt neue Plagen²⁶. Das ist reinster Orosius mit Greuelmärchen über die Juden! Diese Einstellung erklärt aber auch, wieso die biblische Überlieferung, wonach Christus aus dem Stamme Davids stammte, zurückgestellt und vielmehr seine griechische Sprachzugehörigkeit, vor allem aber der «civis romanus» postuliert wird.

Der gute Kaiser Hadrian rächt sogar an den Juden jene von letzteren gekreuzigten Christen, die sich geweigert hatten, am Aufstand des Bar Kochba gegen die römische Herrschaft teilzunehmen²⁷.

Septimius Severus unterdrückt eine Rebellion der Juden und Samaritaner mit dem Schwerte²⁸. Was er nur finden kann, trägt Orosius zusammen, um zu beweisen, daß die Juden Reichsfeinde seien, die sich an der «pax romana» versündigten. Ein schlimmer Vorwurf, wenn man bedenkt, wie sehr der Chronist, der Tradition des Hieronymus folgend, den Reichsfrieden des Augustus als Voraussetzung für Geburt und Heilsbotschaft Christi betrachtet.

Da seit der Schlacht bei Adrianopel (375) die Heiden schadenfreudig auf die Niederlage der Christen hinwiesen, tröstet Orosius letztere mit den Strafen, die Juden und Häretiker durch Gottes Willen zu erleiden hatten²⁹. An den Juden erweist sich demnach Gottes Gerechtigkeit, die kein Ansehen der Person kennt. Valens, der bei Adrianopel besiegt wurde, habe übrigens ebenfalls die Kirche

²⁵ Orosius VII, 12, 6.

²⁶ Orosius VII, 27, 6.

²⁷ Orosius VII, 13, 4.

²⁹ Orosius VII, 17, 3.

²⁹ Orosius VII, 33, 18.

verfolgt und daher ein hartes Schicksal erdulden müssen. Es komme dieser Katastrophe keine Beweiskraft zu für eine Gegenwart, die schlimmer sei als die Vergangenheit. Gerade deshalb möge man das Schicksal der Juden als Beispiel nehmen für das Walten des göttlichen Zornes in zurückliegender Zeit. Immer wieder insistiert der Autor auf der Geschichte der Juden, welche die schönsten Belege gibt für einstige Schrecken, die weit größer waren als alles, was man in der Gegenwart erlebe. Orosius bemüht sich, diese Kette von Beweisen darzulegen. Darin bestand ja gerade der Auftrag, den Augustinus ihm erteilt hatte.

Die Darstellung des jüdischen Schicksals im Geschichtswerk des Orosius ist aufs engste mit dessen Hauptzweck verbunden, dem Leser zu zeigen, daß alle Anfechtungen der Gegenwart mit dem, was die Menschheit früher erlitten hatte, nicht zu vergleichen seien. Daraus wird verständlich, warum Christus aus der Geschichte dieses verdamnten Volkes zu streichen ist. Christus als «civis romanus» gehört zum Konzept der großen Verteidigungsschrift des Orosius.

Nun wäre allerdings einzuwenden, daß man ein frühchristliches Zeugnis nicht heranziehen dürfe für die Erklärung eines Mosaiks der Paläologenzeit. Es ist jedoch auffällig, daß die Stelle Luc. II, 2 ff. in den Staatsschriften des 13. und 14. Jahrhunderts wiederum auftaucht, und zwar gerade im Zusammenhang mit den Theorien der Universalmonarchie. Es kann nicht die Aufgabe dieses Beitrages sein, die Bedeutung von Luc. II, 2 in der Historiographie des Mittelalters darzulegen³⁰. Darüber ist jedoch kein Zweifel möglich, daß die Eintragung Christi in die römische Bürgerrolle für den Nachweis der Konstanz des Vierten Weltreiches immer von großer Bedeutung gewesen ist.

So stützt sich Dante in seinem Werk «De monarchia» auf Luc. II, 2³¹. Der Evangelist, der immer die Wahrheit sagt, so schreibt Dante, verstand unter dem Befehl des Augustus, es sei alle Welt zu schätzen, daß die Gerichtsbarkeit über die ganze Welt damals

³⁰ Die Paraphrase Ottos von Freising zu den diesbezüglichen Stellen bei Orosius haben wir oben, Anm. 15, erwähnt.

³¹ DANTE, *de monarchia* II, 8: «Ex quibus omnibus manifestum est quod Romanus populus cunctis athletizantibus pro imperio mundi prevaluit, et per consequens de divino iudicio obtinuit; quod est de iure obtinuisse.»

von den Römern ausgeübt wurde. Damit aber erwies sich, daß die Römer sämtlichen Völkern, die um die Weltherrschaft gestritten hatten, überlegen waren. Diese Überlegenheit wurde ihnen durch göttliches Urteil verliehen, womit sie auch zu Recht besteht³².

Engelbert von Admont (1250—1331) argumentiert im gleichen Sinn, wenn er den glücklichen Zustand des Reiches unter Augustus besonders preist, das weder vor noch nach ihm eine gleiche Machtfülle erreicht hatte. Als Augustus 42 Jahre zählte, wurde nämlich Christus geboren, da die ganze Welt Frieden genoß und einer Schatzung unterworfen worden war: «toto Romano orbe sub uno principe pacato et descripto ad censum...³³.» Auch hier also dieser klare Bezug auf den Reichscensus unter Augustus, durch den Christus die Eigenschaft eines römischen Bürgers erhalten hatte.

Michael Palaiologos und seine Nachfolger lebten in universalistischen Gedanken. Ihre Zeit, die für unsere Erkenntnis Möglichkeiten und Bedingungen für eine Weltmonarchie nicht mehr besaß, hatte die Hoffnung auf Einigkeit noch längst nicht verloren. Wenn auf dem Mosaik der Kahriye Camii daher der Beamte mit der Censusrolle in die Bildmitte gerückt ist, der Künstler sich sogar bemühte, die Schriftzüge mit schrägen Steinchen auf der weiß gehaltenen Rolle anzudeuten, so bedeutet dies bestimmt mehr als bloße Freude am Detail. Der Künstler wußte um den hochbedeutenden Sinn jener Stelle im Lukasevangelium, die das Mittelalter stets dahin interpretiert hat, daß Gott in seinem zum «civis romanus» gewordenen Sohne sich der Herrschaft über das Römische Reich bemächtigen wollte: «... quia Dominus noster Jesus Christus hanc urbem nutu suo auctam defensamque in hunc rerum apicem provexerit, cuius potissime voluit esse cum venit, dicendus utique civis Romanus census professione Romani...³⁴.»

³² Solche Gedanken haben eine auffallende Ähnlichkeit mit den Überlegungen des Orosius, daß die Gunst, Gott unter seinen Bürgern zählen zu dürfen, bisher keinem Weltreich widerfahren sei; Orosius ist häufig Dantes Gewährsmann.

³³ Orosius VI, 22, 6.

³⁴ ENGELBERT VON ADMONT, *De ortu et fine Romani Imperii*, ed. BRUSCHIUS, Basel 1553, c. XX, S. 117.